

Teilnahmebedingungen von Verkehrte Welt e.V. in der Form vom 20.05.2026

Anmeldung und Bestätigung

Die Teilnahme an der Reise von Verkehrte Welt e.V. ist beschränkt. Die genaue Teilnehmezahl wird vom Verein festgelegt und ist nicht anfechtbar. Über die Teilnahme entscheiden in erster Linie der Vorstand und das Planungsteam. Der Anmeldezeitpunkt ist unerheblich. Verkehrte Welt e. V. hält sich die Möglichkeit offen, bei zu großem Andrang ein Losverfahren entscheiden zu lassen oder eventuell noch kurzfristig ein Auswahlverfahren anzusetzen. Über die genauen Bedingungen eines solchen Verfahrens wird jede sich bewerbende Person rechtzeitig informiert.

Teilnahmegebühren

Die Reisekosten werden von jeder teilnehmenden Person selbst getragen. Informationen zum Teilnahmebeitrag sowie zu den im Beitrag enthaltenen Leistungen finden sich in der jeweiligen Reisebeschreibung auf der Website. Der Umfang der Leistungen ist mit der Anmeldebestätigung fixiert. Verkehrte Welt e. V. behält sich jedoch vor, das Programm aus organisatorischen oder sonstigen zwingenden Gründen anzupassen, insbesondere wenn einzelne Programmpunkte nicht durchgeführt werden können.

Nebenkosten, die zum Beispiel im Voraus durch Ausstellung von Reisedokumenten oder vor Ort durch individuelle Transfers, Verpflegung oder sonstige (auch persönliche) Ausgaben entstehen, sind im Teilnahmebeitrag generell nicht enthalten. Eventuelle Sondervereinbarungen bedürfen der Schriftform und einer Bestätigung beider Vertragsparteien.

Rücktritt von der Veranstaltung

Sollte eine teilnehmende Person trotz schriftlicher Anmeldung zur Teilnahme an der Reise verhindert sein, hat sie dies umgehend persönlich per E-Mail an Verkehrte Welt e. V. mitzuteilen. Dadurch wird anderen interessierten Personen ein Zugang zur Veranstaltung ermöglicht. Der Rücktritt von der Teilnahme an Veranstaltungen ist jederzeit möglich. Die Abmeldung wird an dem Tag wirksam, an dem sie bei Verkehrte Welt e. V. schriftlich eingeht.

Bei Rücktritt nach Erhalt einer schriftlichen Anmeldebestätigung ist wegen der finanziellen Bindungen (Fahrt-, Unterkunfts-kosten usw.) die volle Teilnahmegebühr fällig, sofern nicht eine Person von der Warteliste den Platz einnimmt. Kosten, die durch unbegründete Absagen und/oder Absagen nach Erhalt einer Teilnahmebestätigung entstehen, werden auf die jeweilige absagende Person umgelegt. Ist eine Nachnominierung einer Ersatzperson aus technischen und/oder organisatorischen Gründen (z. B. Visabeschaffung usw.) nicht mehr möglich, wird der volle Kostensatz einbehalten. In diesem Fall können gezahlte Teilnahmegebühren nur

erstattet werden, sofern das Planungsteam für die absagende Person keine Buchungen getätigt hat.

Einreisebedingungen der bereisten Länder

Verkehrte Welt e. V. trägt keine Verantwortung für die Einreiseregeln der bereisten Länder. Jede teilnehmende Person hat sicherzustellen, dass sie die Einreiseregeln, insbesondere in Hinblick auf notwendige Impfungen und Reisedokumente, erfüllt. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf die mögliche, kurzfristige Anpassung der Einreisebedingungen (zum Beispiel aufgrund von Pandemien oder politischen Krisen) hingewiesen und darauf, dass ein deutscher Personalausweis unter Umständen nicht ausreichend ist!

Absage der Reise durch Verkehrte Welt e.V.

Zur Durchführung der Reisen ist eine Mindestteilnehmezahl erforderlich. Wird diese Zahl nicht erreicht, findet die Reise nicht statt. Ebenso kann eine Reise aufgrund des Ausfalls von Referierenden oder Programmpunkten abgesagt werden. In jedem Fall ist Verkehrte Welt e. V. bemüht, Absagen oder notwendige Änderungen des Programms so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Muss Verkehrte Welt e. V. eine Reise absagen, erstattet sie die bezahlte Teilnahmegebühr unter Abzug der bereits angefallenen Kosten. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

An- und Abreise

Die An- und Abreise zum vereinbarten Abfahrts- oder Abflugort sowie vom vereinbarten Zielort geschieht auf eigene Kosten und Verantwortung der teilnehmenden Personen.

Aufsicht und Haftung

Die Teilnahme an der Reise geschieht auf eigene Gefahr. Verkehrte Welt e. V. weist darauf hin, dass sie für teilnehmende Personen keine Aufsicht übernimmt und für entstehende Personen- oder Sachschäden sowie für Beschädigung oder Verlust mitgebrachter Gegenstände nicht haftet. Die teilnehmenden Personen sind außerhalb des Veranstaltungsprogramms für ihr Handeln selbst verantwortlich und unterliegen keiner Aufsicht. Finden Teile der Reise oder die gesamte Reise auf Grund eines Verschuldens Dritter nicht statt, so haftet Verkehrte Welt e. V. nur insoweit, wie ihr in Höhe und Leistung anteilig je betroffener teilnehmender Person ein Schadensersatz durch Dritte zugestanden wird und erst ab Beginn der Verfügungsgewalt über den Schadensersatz durch Verkehrte Welt e. V.

Alkohol und andere Drogen

Als Veranstalter von Bildungsveranstaltungen ist Verkehrte Welt e. V. gegen den Konsum von Drogen. Wird auf der Veranstaltung der illegale

Besitz, Konsum und/oder der Handel einer teilnehmenden Person mit Drogen festgestellt, ist Verkehrte Welt e. V. berechtigt, diese teilnehmende Person sofort von der Veranstaltung auszuschließen.

Dies gilt auch, wenn die teilnehmende Person auf Grund des Konsums von Drogen vor der Veranstaltung nicht mehr in der Lage ist, in der für eine Bildungsveranstaltung erforderlichen Form teilzunehmen. Die zur Einhaltung der gesetzlichen Bedingungen (insbesondere des Jugendschutzes) notwendigen Maßnahmen behält sich Verkehrte Welt e.V. vor.

Datenschutz und Dokumentation

Für die interne Veranstaltungsplanung speichert Verkehrte Welt e. V. die jeweiligen Anmeldedaten elektronisch. **Eine Weitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich zur Buchung der Reise.** Die zur Dokumentation während der Veranstaltungen gemachten Fotos oder Filme werden von Verkehrte Welt e. V. für die Öffentlichkeitsarbeit in verschiedenen Medien ohne Angabe der persönlichen Daten verwendet.

Der Genehmigung zur Verwendung dieses Materials wird hiermit von der teilnehmenden Person zugestimmt.

Ausschluss von teilnehmenden Personen

Wer den Anweisungen der Reiseleitung oder deren beauftragten Personen nicht Folge leistet oder in anderer Form die Veranstaltung stört oder diesen Teilnahmebedingungen zuwiderhandelt, kann auf eigene Kosten von der Veranstaltung ausgeschlossen werden und muss auf eigene Kosten die Heimreise antreten. Auch kann eine Verzögerung bei der Bezahlung von Teilnahmebeiträgen oder verspätete Angabe von Teilnahmedaten zum Ausschluss von der Reise führen.

Teilnahmebestätigung

Über die Teilnahme an den Reisen stellt Verkehrte Welt e. V. auf Wunsch eine Teilnahmebestätigung aus.

Diese Teilnahmebedingungen treten zum 21.05.2026 in Kraft. Verkehrte Welt e. V. behält sich vor, für einzelne Veranstaltungen gesonderte Teilnahmebedingungen zu erlassen.

Beschlossen in Dresden, den 20.05.2026 (Vorstand Lennart Wille, Spencer Heidenreich und Ernst Glöckner)